



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3293

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Schlebusch und Opladen
- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 14.11.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Bürger- und Umweltausschuss am 14.11.19 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

3293 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

14. November 2019

Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Schlebusch und Opladen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen:

1. Die Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Schlebusch wird dahingehend abgeändert, dass die Regeln, wie sie vor der zuletzt beschlossenen Neuregelung bestanden haben, wieder Geltung erlangen. Eine Sonderregelung gilt dabei für den Marktplatz, dessen südlicher Teil künftig unbewirtschaftet sein soll und der nördliche Teil entsprechend der jetzigen Regelung bewirtschaftet wird.
2. Die Verwaltung prüft, inwieweit im Stadtteil Opladen das Parkraumbewirtschaftungskonzept zurückgeführt werden kann. Das Ziel sollte dabei sein, dass günstigerer und langfristig, zumindest tagesweise, nutzbarer Parkraum im Bereich des Zentrums von Opladen zur Verfügung steht.

Begründung:

1. Die für den Stadtteil Schlebusch beschlossenen neuen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung haben sich bereits jetzt deutlich erkennbar nicht bewährt, weil sie den individuellen Verhältnissen Schlebuschs nicht Rechnung tragen. Die Verhältnisse in Schlebusch sind, im Gegensatz zu denjenigen in der City, eher dörflich geprägt. Handel und Unternehmen sind von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern bestimmt. Größere Geschäftsflächen mit entsprechend großen Handelsunternehmen finden sich lediglich im nördlichen Teil Schlebuschs und üben in diesem Bereich eine besondere Anziehungskraft aus. Der südliche Teil, auch der Fußgängerzone, ist ausschließlich mit inhabergeführten Facheinzelhandelsgeschäften besetzt. In der Umgebung des Kernbereichs befinden sich zahlreiche Wohnungen.
Diese Situation war in den ursprünglichen Überlegungen der Verwaltung zwar berücksichtigt worden, wurde aber im Verlauf der Beratungen weitgehend vernachlässigt. Aufgrund der dargestellten Struktur der ansässigen Unternehmen, aber auch der Bedürfnisse der Anwohner, war das Parkraumbewirtschaftungskonzept individuell zu gestalten. Dieses soll durch diesen Antrag jetzt nachgeholt werden.

Aufgrund der jetzt geltenden Bewirtschaftungsregeln ist es zunächst unmöglich, Parkraum für die zahlreichen Mitarbeiter der Dienstleister und Einzelhändler in Schlebusch zur Verfügung zu stellen, da anders als in Wiesdorf, große öffentliche Parkhäuser nicht zur Verfügung stehen.

Es sind uns zahlreiche Beschwerden von ansässigen Dienstleistern und Händlern zur Kenntnis gebracht worden, die aufgrund der jetzt bestehenden Regelungen ihre Existenz und die Fortführung des Unternehmens am Standort Schlebusch gefährdet sehen. Mitarbeiter können ihre Fahrzeuge nicht dauerhaft parken, weil die Parkzeit auf 2 Stunden

beschränkt ist, Kunden werden durch die neue Bewirtschaftung abgehalten und wenden sich den größeren Zentren zu, nachdem die Parkraumbewirtschaftung in Schlebusch nicht mehr erkennbar günstiger ist, als dort.

Dabei ist es wichtig, insbesondere im Süden Schlebuschs, also im Bereich des Marktplatzes, einen Anziehungspunkt zu haben, der durch einen kostenlosen Parkplatz auf dem Marktplatz und dessen Umgebung gewährt sein könnte, weil dadurch Kunden nicht nur den nördlichen Teil des Zentrums Schlebuschs mit den dort ansässigen größeren Handelsgeschäften ansteuern, sondern vom Marktplatz aus von Süden nach Norden die Fußgängerzone durchqueren und dadurch auch die südlicher gelegenen Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister frequentieren. Diesen Aspekt hatten wir stets als wesentliches Kriterium angeführt.

Beschwerden gehen aber auch von Anwohnern ein, die in ihrer Wohnumgebung nicht mehr kostenlos parken können, ebenso wenig, wie deren Besucher.

Eine Parkraumbewirtschaftung, wie sie jetzt in Schlebusch existiert, ist für Innenstadtlagen angemessen. Die Lage in Schlebusch ist aber keine Innenstadtlage, sondern vielmehr von einem dörflichen Charme geprägt. Deswegen passt das jetzige Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht.

Der inhabergeführte Facheinzelhandel hat es in Zeiten des Internethandels und der von Handelsketten bestimmten Innenstädte größte Schwierigkeiten, sich am Markt zu behaupten. In Schlebusch funktioniert dieses sensible Gefüge noch immer und macht wesentlich die Attraktivität dieses Stadtteils aus.

Wir wenden uns entschieden dagegen, diesen attraktiven Stadtteil durch das jetzige Parkraumbewirtschaftungskonzept weiter zu gefährden.

2. Im Stadtteil Opladen ist in erheblichem Umfang zentrumsnaher, teilweise kostenfrei nutzbarer Parkraum in Wegfall geraten, etwa im Falle des Parkplatzes an der Bahnallee und in der Kämpchenstraße.

Außerdem wurden die Parkgebühren durch das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept erheblich erhöht. In der Kombination haben diese beiden Umstände zu wesentlichen Nachteilen für die Händler, Freiberufler und Gewerbetreibenden in Opladen geführt. Mitarbeiter der Betriebe können nicht mehr kostenlos oder kostengünstig parken, der Besuch Opladens hat sich für Kunden der Unternehmen im Zentrum Opladens maßgeblich verteuert. Es kommt zu Umsatzeinbußen einerseits und dem Abgang von Fachpersonal andererseits. Der ohnehin unter strukturellen Problemen leidende Standort Opladen ist so zusätzlichen Einschränkungen ausgesetzt, weshalb auch die Gefahr droht, dass die positiven Auswirkungen des Stadtteilentwicklungskonzeptes konterkariert werden

Im Übrigen drohen Nachteile im Wettbewerb mit der Stadt Langenfeld, wegen der dort wesentlich günstigeren Parkgebühren.

Im Ergebnis zeigt sich auch hier, dass sich das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht bewährt hat und der Standort zusätzlich zu den bereits vorhanden gewesenen Problemen gefährdet ist, so dass auch hier eine Rücknahme des Konzeptes zu prüfen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Schönberger
(Ratsherr)

gez.

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
(Ratsfrau)